


Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Thema	
Referat Kfz-Zulassung	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Verkehrs- und Ordnungsamt
Referat Kfz-Zulassung
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-4201
E-Mail: kfz-zulassung@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

- Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
- Maßnahmen im Zusammenhang mit nichtvorschriftsmäßigen Fahrzeugen
- Übermittlungspflichten gegenüber dem Kraftfahrtbundesamt (KBA), Finanzämtern, dem Hauptzollamt, Versicherungen und anderen Zulassungsbehörden.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)
- Hauptzollamt Dresden
- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Andere Zulassungsbehörden


Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- Löschung der Daten in den Fahrzeugregistern erfolgt gemäß § 44 Straßenverkehrsgesetz (StVG).
- Die nach § 33 Absatz 1 und 2 StVG gespeicherten Daten werden in den Fahrzeugregistern spätestens gelöscht, wenn diese für Aufgaben nach § 32 StVG nicht mehr benötigt werden.
- Die Löschung der Daten erfolgt im örtlichen und zentralen Fahrzeugregister spätestens nach Ablauf der vorgeschriebenen Löschfristen gemäß § 72 und § 73 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV).

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Thema	
Referat Kfz-Zulassung	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Pflichten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund §§ 1, 32 und 34 StVG sowie §§ 6, 57-74 FZV erforderlich. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Zulassung Ihres Fahrzeuges zum Straßenverkehr erfolgen kann.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.